

N i e d e r s c h r i f t
über die 47. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 27. November 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5218](#)
zurückgestellt..... 6

2. **a) Heimische Energieerzeugung stärken und Klima schützen: Die Nutzung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen attraktiver machen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1232](#)
b) Wirtschaftsdünger und Reststoffe sinnvoll energetisch verwerten
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4581](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 7
Aussprache 10
Weiteres Verfahren 12

3. **Torfminderungsziele mit Augenmaß umsetzen: Klimaschutz, Rohstoffverfügbarkeit und Ernährungssicherheit im Blick behalten!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4567](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 13

	<i>Aussprache</i>	15
	<i>Weiteres Verfahren</i>	17
4.	Für ein nachvollziehbares Düngerecht und eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Niedersachsen: Das Verursacherprinzip schnellstmöglich umsetzen!	
	Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4568	
	<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	19
	<i>Aussprache</i>	25
	<i>Verfahrensfragen</i>	29
5.	Gebührenordnung für Tierärzte umfassend reformieren und entbürokratisieren	
	Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3399	
6.	Gebührenordnung für Tierärzte: Zeitnah evaluieren - Schwächen beseitigen - Akzeptanz sichern	
	Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4980	
	<i>Beratung</i>	30
	<i>Beschluss</i>	32
7.	a) Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen etablieren - für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen	
	Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/527	
	b) Unverzüglich praktikable Voraussetzungen für das sogenannte Schnellabschussverfahren bei Wolfsübergriffen schaffen!	
	Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4609	
	c) Genug Zeit verspielt: Wolfsmanagement jetzt verbessern - Rechtsrahmen anpassen - Verwaltungsvollzug erleichtern - Daten- und Managementlücken schließen	
	Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5074	
	<i>Beratung</i>	33
	<i>Beschluss</i>	36
8.	Für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen: Ein effektives Wolfsmanagement umsetzen	
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5652	
	<i>Beratung</i>	37
	<i>Abgabe einer Stellungnahme</i>	37

9. Den wolfsabweisenden Grundschutz für Nutztiere und den Ausgleich von Risschäden durch Wolfsübergriffe dauerhaft verlässlich finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3365](#)

Beratung 38

Beschluss 38

10. Informationsreise zur Grünen Woche vom 16. bis 17. Januar 2025 39

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jörn Domeier (SPD), stellv. Vorsitzender
2. Abg. Gerd Hujahn (i. V. d. Abg. Karin Logemann) (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
3. Abg. Sebastian Penno (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (i. V. d. Abg. Alexander Saade) (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
5. Abg. Thore Güldner (i. V. d. Abg. Dennis True) (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
6. Abg. Christoph Willeke (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
8. Abg. Katharina Jensen (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
11. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
12. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
13. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (zu TOP 1):

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:02 Uhr bis 15:11 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 43. Sitzung am 1. Oktober 2024 und über die 44. Sitzung am 23. Oktober 2024 sowie den Sitzungsvermerk über die 45. Sitzung am 13. November 2024.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5218](#)

direkt überwiesen am 06.09.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfRuV

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 46. Sitzung am 13. November 2024 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Er hatte in jener Sitzung die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im Zusammenhang mit § 29 Abs. 2, wonach „im Übrigen“... „die Vollstreckung nach den Vorschriften des Niedersächsischen Vollstreckungsgesetzes“ gilt, einvernehmlich bis zum 26. November 2024 um eine schriftliche Stellungnahme zur Problematik der Vollstreckungshilfe gebeten.

Der **Ausschuss** stellt die weitere Beratung des Gesetzentwurfs mit Blick auf die mit Schreiben vom 26. November 2024 eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die als Vorlage 6 vorliegt, einvernehmlich zurück.

Er kommt ebenfalls einvernehmlich überein, die Beratungen in einer zusätzlichen Sitzung am 2. Dezember 2024 - Sitzungsbeginn 9:30 Uhr - fortzusetzen, und nimmt in Aussicht, die Beratungen dann mit einem Votum an das Plenum des Landtages abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 2:

a) Heimische Energieerzeugung stärken und Klima schützen: Die Nutzung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen attraktiver machen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1232](#)

direkt überwiesen am 26.04.2023

federführend: AfELuV; mitberatend: AfUEuK

b) Wirtschaftsdünger und Reststoffe sinnvoll energetisch verwerten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4581](#)

Direkt überwiesen am 13.06.2024

AfELuV

Der Ausschuss war in seiner 39. Sitzung übereingekommen, die Beratung der beiden Anträge zusammenzufassen, und hatte die Landesregierung um eine Unterrichtung zu den beiden Anträgen gebeten.

Unterrichtung

Referent **Straeter** (ML): In Niedersachsen sind 1 630 Biogasanlagen in Betrieb mit einer Bemesungsleistung von 890 MW. Die Beratung der Biogasbranche erfolgt größtenteils über die Landwirtschaftskammer - deren Technikberatung - und das 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe - kurz: 3N. Neben Fachveranstaltungen, wie die Biogastagung der Landwirtschaftskammer in Verden, finden über die Durchführung von anwendungsorientierten Projekten, wie beispielsweise das NaProBio-Projekt des 3N-Kompetenzzentrums, weitere Optimierungen und Entwicklungen für neue Geschäftsmodelle statt. „NaProBio“ steht für „nachhaltige Produktion von Biogas durch Mehreinsatz von Wirtschaftsdüngern unter besonderer Berücksichtigung neuartiger Verfahrensschritte und Produktgewinnung mit regionalem Schwerpunkt im Landkreis Rotenburg (Wümme)“.

Des Weiteren besteht seit 2003 das niedersächsische Biogasforum am ML. Das etwa 70 aktive Mitglieder umfassende Gremium soll insbesondere die Landwirte bzw. die Betreiber und Betreiberinnen von Biogasanlagen vor Fehlinvestitionen schützen. Hierzu werden aktuelle Probleme wie beispielsweise rechtliche und technische Hürden sowie neue Technologien diskutiert und bearbeitet.

Biogasanlagen bieten aufgrund ihrer Anlagen- und Betriebstechnik eine ideale Ergänzung zu den volatilen erneuerbaren Energien aus Solar- und Windkraftanlagen. Damit ist es für die Umsetzung einer erfolgreichen Energiewende entscheidend, den Beitrag der Bioenergie systemdienlich einzubinden. Bei der derzeitigen Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung werden Biogasanlagen mit bestehenden Wärmenetzen insbesondere bei Gemeinden und kleineren Städten gerne berücksichtigt. Vielen ist nicht klar, dass den Biogasanlagen die Zeit wegläuft, wenn erst 2026/2028 mit der Planung begonnen wird. Die jahrgangsstarken Biogasanlagen steigen ohne eine Perspektive aus, bzw. die Anlagen werden stillgelegt.

Die Projektgruppe Bioenergie der Task Force Energiewende hatte zum Themenschwerpunkt kommunale Wärmeplanung am 13. Mai 2024 in ihrer 10. Sitzung dazu beraten. Das Fazit der Beratung war, dass die Bioenergie bei der Wärmeplanung von allen beteiligten Akteuren stärker mit einbezogen werden muss.

Den Einsatz von Wirtschaftsdüngern als Inputsubstrat bei Biogasanlagen zu steigern, ist eine zentrale Klimaschutzmaßnahme der Landwirtschaft. Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat daher mit dem Projekt NaProBio intensiv an den Möglichkeiten gearbeitet. Ziel einer nachhaltigen Bioökonomie ist es, Stoff- und Nährstoffkreisläufe zu optimieren. Die Landesregierung hat sich wiederholt dafür eingesetzt, die entsprechenden Regelungen, die dem entgegenstehen, zu benennen und Änderungen herbeizuführen.

Eine Maßnahme der Projektgruppe Bioenergie betraf die Umsetzung des OVG-Urteils zu den Anforderungen des § 12 der Düngeverordnung zum „Lagerraum - Fassungsvermögen“. Sie wurde bereits 2023 umgesetzt.

Was den Nachfolgerlass zum bestehenden Verwertungskonzept angeht, so soll das nach den Vorgaben der Düngebehörde zu erstellende Verwertungskonzept durch das Nährstoffnutzungskonzept ersetzt werden. Der Runderlass zum Verwertungskonzept regelt die Verfahrensabläufe und die Zusammenarbeit zwischen Genehmigungs- und Düngebehörde im Genehmigungsverfahren - betroffen sind hier Neu- und Änderungsgenehmigungen - und bei der Überwachung.

Um die Anforderungen und Abläufe eindeutig und landesweit einheitlich zu definieren, wurde der Runderlass auf der Basis der im Vollzug gemachten Erfahrungen grundlegend überarbeitet und an die aktuelle Rechts- und Sachlage angepasst. Das künftige Nährstoffnutzungskonzept wird eine Beschleunigung, Verschlinkung und Vereinheitlichung des Verfahrens zur Erstellung und Prüfung von Nährstoffnachweisen bieten. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie den Bestrebungen zum Abbau von Bürokratie im Rahmen von Baugenehmigungs- und Änderungsverfahren befindet sich der Erlass gerade in einer grundlegenden Überprüfung.

Zur baurechtlichen Klärung zur Nutzung von JGS-Behältern für die Gärrestlagerung, die im Außenbereich bauplanungsrechtlich privilegiert sind: Die Projektgruppe Bioenergie der Task Force hat hierzu Vorschläge aufgezeigt, die auf der Fachebene ressortübergreifend beraten werden.

Die Biogas-Inventur, die vom 3N Kompetenzzentrum im Auftrag des ML im zweijährigen Turnus seit 2008 durchgeführt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Überwachung der landesweiten Entwicklungen im Biogassektor. Mit dem Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer findet ein korrespondierender Austausch zwischen der Landwirtschaftskammer und 3N statt.

Ziel des NaProBio-Projektes ist es, die Hindernisse im Einsatz von Wirtschaftsdünger weiter zu verringern und über neuartige Prozesse und Techniken die Vorzüglichkeit dieses Biogassubstrates herauszuarbeiten. Dabei wurden neue Wege der Wertschöpfung aus der Nutzung des Biogases beispielsweise über die Produktion von Treibstoff oder „grünem“ CO₂ generiert. Ein weiteres Geschäftsmodell ist die spezielle Konditionierung der Festphase des Gärrestes zur Verwendung als Torfersatz.

Das NaProBio-Projekt hat gezeigt, wie über die Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Biogasanlagenbetreibern die Ziele zur Optimierung der Wirtschaftsdüngervergärung beitragen können und somit die Umsetzung von effizienten Stoff- und Nährstoffkreisläufen in den Regionen umgesetzt werden kann.

Die Ergebnisse aus dem NaProBio-Projekt wurden bislang umfangreich auf branchenbekannten Fachveranstaltungen, wie beispielsweise auf der Tarmstedter Ausstellung oder der Plenarsitzung des Niedersächsischen Biogasforums, vorgestellt. Am 11. Dezember 2024 findet die Abschlussveranstaltung in Mulsholm im Landkreis Rotenburg/Wümme statt. Der Landkreis Rotenburg war als Projektpartner in das Projekt eingebunden.

Eine Investitionsförderung hätte bei Biogasanlagen den positiven Effekt, dass damit die Zukunftsfähigkeit der Biogasanlagen unterstützt würde. Denn entscheidend ist für die Biogasanlagenbetriebe, mehr Klarheit über die entsprechenden Rahmenbedingungen zu erhalten, um über eine verbesserte Planungssicherheit eine höhere Bereitschaft für erforderliche Investitionen zu initiieren.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, die energetische Nutzung von Bioabfällen zu steigern.

Eine Informationskampagne über die Möglichkeiten des zunehmenden Einsatzes von Wirtschaftsdüngern zur Gewinnung von Biogas für Anlagenbetreiber, aber auch für Kommunen ist aus Sicht der Landesregierung entbehrlich. Mit dem 3N Kompetenzzentrum als landesweite Informationsstelle hat Niedersachsen einen kompetenten Player eingerichtet, der fortlaufend über die aktuellen Themen, zu denen gerade auch die Nutzung von Wirtschaftsdüngern zählt, die Branche und interessierte Kreise informiert.

Auch die Möglichkeiten der Direkteinspeisung von Biomethan ins Erdgasnetz war ein Geschäftsmodell, mit dem sich das NaProBio-Projekt beschäftigt hat und das es analysiert hat.

Niedersachsen hat im Bundesrat einen Entschließungsantrag „Biogaspotentiale systemdienlich nutzen und ausschöpfen“ eingebracht. Eine zentrale Forderung ist die Anhebung des Ausschreibungsvolumens für Strom aus Biogas sowie des Flexzuschlages.

Die Kraftwerksstrategie der Bundesregierung sollte auch für Biogasanlagen geöffnet werden. So könnte unmittelbar ohne Übergangszeiten eine klimafreundliche gesicherte Leistung bereitgestellt werden.

Mit dem Verweis auf die bisherigen Erfolge bei den Bemühungen zu einem stärkeren Einsatz von biogenen Rest- und Abfallstoffen sollte der Weg weiter durch stabile und auskömmliche Rahmenbedingungen unterstützt werden. Insbesondere der Einsatz von landwirtschaftlichen Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen führt zu einer nachhaltigen Reduktion von Methanemissionen und somit zu einer positiven Klimabilanz bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien.

Niedersachsen verfügt über einen großen und wirtschaftlich starken Anlagenbestand, und die Landesregierung wird sich weiterhin für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen beim Bund einsetzen.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Herr Straeter, ich möchte durchaus einmal die Gelegenheit nutzen, Ihnen zu danken. In der Branche wird sehr wohlwollend aufgenommen, wie Sie, gewissermaßen als Gesicht des Landwirtschaftsministeriums, in der Biogasfrage unterwegs sind und immer wieder bei Diskussionen fachlich zur Verfügung stehen. Es freut mich sehr, dass wir mit Ihnen einen so kompetenten Ansprechpartner haben.

Sie haben das Thema „JGS - privilegierte Vorhaben im Außenbereich“ angesprochen. Man muss nur einmal mit Anlagenbetreibern und insbesondere mit denen sprechen, die sich auf den Weg machen, beispielsweise mehr Wirtschaftsdünger und damit weniger Mais einzusetzen. Das ist die Achilles-Ferse der ganzen Geschichte. Es geht um die Kernfrage, ob wir Perspektiven für die Anlagen entwickeln können.

All das, worüber wir in diesem Zusammenhang sprechen, und all das, was hier gesellschaftspolitisch erwünscht ist, bedarf eines deutlich größeren Lagervolumens. Es stellt nun einmal einen erheblichen Unterschied dar, ob ein neuer Behälter nach AwSV errichtet werden muss oder ob bestehende JGS-Anlagen genutzt werden können. Die durchaus nachvollziehbare Wahrnehmung in der Praxis ist, dass sich Gärsubstrate und Gülle de facto eigentlich nicht voneinander unterscheiden.

Insofern möchte ich die Gelegenheit nutzen, um sehr deutlich herauszustellen, dass es hier um die Kernfrage geht, um in diesem Bereich weiterzukommen. Ich würde mich freuen, wenn relativ zügig eine niedrigschwellige Lösung gefunden werden könnte, um den Betrieben, die sich in diesem Bereich weiterentwickeln wollen, eine Perspektive zu geben.

Positiv erwähnen möchte ich, dass die Bundesratsinitiative der Landesregierung ein Stück weit in die richtige Richtung zielt, insbesondere wenn es darum geht, den Biogasbereich in der Reservekraftwerkstrategie sozusagen als Back-up zu betrachten. Zusammen mit der Frage der Flexibilisierung und der klugen Netzaussteuerung ist dies sicherlich eines der Zukunftsthemen für den Biogasbereich.

Positiv nehme ich zur Kenntnis, dass sich hier über die Jahre mittlerweile ein positives Bild von Biogas eingestellt hat. Insgesamt sind wir auf einem positiven Weg. Die Lagermöglichkeiten stellen hier jedoch die Achilles-Ferse dar.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners im Großen und Ganzen anschließen. Wichtig ist insbesondere die Möglichkeit der flexiblen Einspeisung. Etliche Betriebe haben bereits umgerüstet und entsprechende Investitionen getätigt. Wir alle kennen die Hinweise aus der Landwirtschaft, dass Planungssicherheit benötigt wird. Dass das Landwirtschaftsministerium hier dranbleibt, ist ganz wichtig. Wir müssen die Bedeutung des Themas auch dem Bund gegenüber deutlich machen. Der Bund ist über das EEG zentraler Player. Niedersachsen ist *das* Biogasland. Von daher muss die Stimme aus Niedersachsen hier ganz besonders laut sein.

Deswegen freut es mich, dass sich der Landtag dieses Themas auf der Basis von zwei Anträgen fachlich annimmt. Ich schlage vor - und beantrage dies auch -, im Anschluss an diese Unterrichtung eine mündliche Anhörung durchzuführen. Das Thema ist es wert, die Anhörung mündlich

und nicht im schriftlichen Verfahren durchzuführen. Biogas hat großes Gewicht für die Energieversorgung und auch für die Landwirtschaft in Niedersachsen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Das Thema Ausschreibungsvolumen und die Bundesratsinitiative wurden bereits angesprochen. Anderenfalls hätte ich hierzu selbst nachgehakt.

Allerdings habe ich zu den Ausführungen seitens des Landwirtschaftsministeriums einige ganz praktische Fragen.

Sie hatten die Task Force Energie angesprochen und darauf hingewiesen, dass Gärreste als Torfersatz erprobt werden. Können Sie noch etwas Näheres zum aktuellen Stand ausführen? Gerade Torfersatzstoffe und ihr Einsatz im Bereich des Champignonanbaus halte ich für einen ganz interessanten Aspekt.

Des Weiteren hatten Sie ausgeführt, dass die energetische Nutzung von Bioabfällen Potenzial habe und gefördert werden sollte. Können Sie hierzu Näheres mitteilen? Wie stellt sich die Landesregierung Investitionsförderung in diesem Sektor generell vor?

Sie haben den Wechsel vom Verwertungskonzept hin zum Nährstoffnutzungskonzept angesprochen und darauf hingewiesen, dass eine Verschlankung angestrebt werde. Können Sie das etwas konkreter erklären?

Referent **Straeter** (ML): Die Verwendung von Gärresten als Torfersatz stellt eines der Geschäftsmodelle dar, die im Rahmen des NaProBio-Projektes verfolgt worden sind - in Kooperation mit einem Substrat- und Erdenhersteller und auch mit Pflanzenversuchen, die gezeigt haben, dass dieser Ansatz vielversprechend ist.

Die Ergebnisse werden am 11. Dezember 2024 bei der Abschlussveranstaltung vorgestellt werden, sind aber auch bereits auf Veranstaltungen, die wir im Bereich des Torfersatzes durchgeführt haben, präsentiert worden.

Ich war selber bei dem Erdenhersteller vor Ort und konnte mir die Ergebnisse anschauen. Es sind bereits Folgeprojekte angesetzt, die in Richtung Wirtschaftlichkeit zielen. Mit dem Produkt Gärrest verfügen wir über eine sehr vielversprechende Alternative in dem Portfolio der Torfersatzstoffe. Hier wird intensiv weiter geforscht.

Was das Nährstoffnutzungskonzept betrifft, so haben wir gerade heute Morgen noch in einem ressortübergreifenden Arbeitsausschuss zu diesem Thema zusammengesessen. Wir sind kurz davor, das Ganze zu finalisieren. Herr Meyer zu Vilsendorf hatte auf der Plenarsitzung des Biogasforums, bei der es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, am 4. November 2024 dargestellt, dass der Nährstoffnachweis künftig vorrangig für Neuanlagen erforderlich sein wird, während es bei Bestandsanlagen in bestimmten Fällen eher um eine Änderungsanzeige gehen wird. Die Feinjustierung befindet sich noch in der Abstimmung. Dazu wird aber in Kürze eine Finalisierung vorliegen.

Eine Investitionsförderung ist noch nicht geplant. Sie ist nicht vorrangig das Problem. Ursache für die Zurückhaltung in der Branche sind die Planungsunsicherheit und die fehlende Klarheit bei den Rahmenbedingungen. Hierauf haben wir verstärkt unseren Fokus gesetzt. Es sind auch be-

reits Gespräche mit Banken geführt worden. Auch nach diesen Gesprächen stellt sich die Situation so dar, dass stärkere Planungssicherheit gefordert wird. Von daher arbeiten wir primär an der Klärung der Rahmenbedingungen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** kommt einvernehmlich überein, in seiner Sitzung am 19. März 2025 eine mündliche Anhörung zu den Anträgen durchzuführen.

Er bittet darum, der Landtagsverwaltung bis zum 15. Januar 2025 den Kreis der Anzuhörenden mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 3:

Torfminderungsziele mit Augenmaß umsetzen: Klimaschutz, Rohstoffverfügbarkeit und Ernährungssicherheit im Blick behalten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4567](#)

direkt überwiesen am 12.06.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte in seiner 39. Sitzung am 7. August 2024 um eine Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten.

Unterrichtung

Referent **Straeter** (ML) führt Folgendes aus: Das Land hat mit dem Niedersächsischen Torfersatzforum ein Format eingerichtet, um die verschiedenen Akteurinnen und Akteure mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen zum Torfausstieg im Dialog zusammenzuführen. Dem Torfersatzforum gehören derzeit gut 120 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen der Substrat- und Erdenindustrie, des Gartenbaus, der Forschung und Wissenschaft, der Verwaltung, den Branchen und den Interessenvertretungen sowie den NGOs an.

Daher sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, ein weiteres Gremium, wie zum Beispiel ein sogenanntes „Zukunftsforum Torf“, einzurichten.

Das Torfersatzforum gliedert sich in drei Arbeitskreise: AK Gartenbau, AK Substrate sowie AK Kommunikation und Marketing. Aufgaben und Ziele sind es, Fakten zusammenzutragen und Bereiche zu identifizieren, in denen es Kenntnis- und Wissenslücken gibt. Neben dem internen Erfahrungsaustausch sind die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitskreise oft auch als Expertinnen und Experten gefragt. Sprecherin des AK Gartenbau ist Frau Dr. Gerlinde Michaelis, von der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau in Bad Zwischenahn. Sprecher des AK Substrate ist Herr Philip Testroet vom Industrieverband Gartenbau, und Sprecher des AK Kommunikation und Marketing ist Herr Peter Wachter von der Niedersächsischen Marketinggesellschaft. Sprecher und Leiter des gesamten Torfersatzforums ist Herr Prof. Dr. Bernhard Beßler von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der durch seine Expertise im Bereich der Torfersatzstoffe über Niedersachsen hinaus in weiteren Ländern und insbesondere beim Bund, vertreten durch das BMEL und die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, sehr gefragt ist.

Von der Landesregierung sind die Erstellung und Umsetzung eines Ausstiegsplans für die Verwendung von Torf vorgegeben. Grundlage dafür ist die Torfminderungsstrategie des BMEL. Niedersachsen strebt einen Dialogprozess mit den entscheidenden Akteuren an, um verbindliche Maßnahmen und Ziele für den Ausstiegsplan zu formulieren. Dazu wurde das Niedersächsische Torfersatzforum in der 6. Plenarsitzung beauftragt, eine kritische Auseinandersetzung über einen Torf-Ausstiegsplan zur Ermittlung realistischer Ziele und konkreter Aktionen zur Erreichung einer torffreien Produktion im Gartenbau für Niedersachsen zu initiieren und zu leiten.

Das NABU-IVG-Konzept ist aus dem Jahr 2014. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Ansätze - aber auch neuere - sind in die weiteren Arbeiten zu den Zielen der Torfreduktion mit eingebunden. Des Weiteren wurden in den letzten Jahren zahlreiche Forschungsvorhaben und Modell- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen der Entwicklung von Torfersatzstoffen sowie deren Einsatz in den verschiedenen Sparten des Gartenbaus vom Bund und vom Land gefördert. Deren Ergebnisse sollen bei den weiteren Umsetzungen ebenfalls eingebunden werden.

Für die Finanzierung konkreter Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden, für Modellvorhaben und für Maßnahmen zur Reduktion des Torfeinsatzes hat die Bundesregierung über den Energie- und Klimafonds in 2023 rund 211 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In einer Vielzahl an großen Verbundvorhaben ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beteiligt. Sie hat dabei oft auch die Gesamtkoordination übernommen.

Im Niedersächsischen Torfersatzforum werden die laufenden Projekte des Bundes und des Landes vorgestellt und mit Expertinnen und Experten diskutiert. Des Weiteren bildet der intensive Austausch mit dem BMEL und den beauftragten Einrichtungen der nationalen Torfminderungsstrategie einen zentralen Baustein der jährlichen Plenarsitzungen. Im Plenum werden auch Arbeitsaufträge für die drei Arbeitskreise abgestimmt.

Niedersachsen gestaltet den Prozess zur Torfminderungsstrategie aktiv mit. Da sind zum einen die Bund-Länder-Arbeitsgruppen zu nennen, die im kontinuierlichen Austausch über die erforderlichen Rahmenbedingungen beraten und gemeinsame Lösungsvorschläge auf nationaler Ebene erarbeiten, die dann in den Ländern zur weiteren Umsetzung konkretisiert werden.

Für die Landesregierung gehört es mit zu der klimapolitischen Umsetzung der Torfminderungsstrategie, dass dabei eine Verlagerung von Treibhausgasemissionen ins Ausland, die sogenannten Leakage-Effekte, vermieden wird.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz gibt ambitionierte nationale Klimaschutzziele für Deutschland vor. Um diese zu erreichen, müssen als ein Beitrag die Moorböden stärker geschützt und der Kohlenstoff im Boden langfristig erhalten werden. Die Bundesregierung hat den Moorbodenschutz im Klimaschutzplan 2050 daher fest verankert und im Klimaschutzprogramm 2030 unter anderem Maßnahmen zum Schutz von Moorböden einschließlich der Reduktion der Torfverwendung festgelegt.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium sowie die Bundesländer haben am 20. Oktober 2021 die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz unterzeichnet. Sie beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unterstützt kooperative und gebietsbezogen angepasste Lösungen.

Die Treibhausgasemissionen aus dem Torfabbau in Niedersachsen sollen deutlich verringert und mittelfristig in Richtung Null gesenkt werden.

Mit der Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels im Dezember 2023 hat Niedersachsen ein Verbot für neue Genehmigungen zum Torfabbau eingeführt und damit die Grundlage für ein Auslaufen des Torfabbaus in Niedersachsen geschaffen. Um diesen Prozess zu begleiten, soll ein Controlling

zum verbleibenden Torfabbau eingeführt werden. Damit soll dargestellt werden, wo und wie lange bzw. wie viel Torf noch in Niedersachsen abgebaut werden darf.

Die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene, auf Bundes- und auf Landesebene, ob die Entwicklung und Nutzung von Torfersatzstoffen für die Substratindustrie und den Produktionsgartenbau vereinfacht werden können, ist auch ein Themenfeld, mit dem sich das Torfersatzforum befasst. So wurde beispielsweise in der gemeinsamen Sitzung der Arbeitskreise Substrate und Gartenbau im August 2024 der Einsatz von Topsoil thematisiert.

Meine Ausführungen zu den Arbeitsstrukturen und den Inhalten sowie der Vernetzung mit den Aktivitäten des Bundes zur Torfminderungsstrategie haben deutlich gemacht, dass kein weiteres Gremium erforderlich ist, um das Thema Torfminderungsziele in Niedersachsen zu bearbeiten. Erforderlicher scheint es, den Austausch innerhalb des Torfersatzforums und die Kommunikation gegenüber Dritten intensiver fortzuführen und zu stärken. Diese Punkte hat auch das Leitungsteam des Torfersatzforums im Gespräch mit Frau Ministerin Staudte analysiert und einen entsprechenden Arbeitsplan für das nächste Jahr mit Themenschwerpunkten vereinbart.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) merkt an, einer der Hintergründe des Antrages bestehe darin, dass, wie auch der Ministerialvertreter ausgeführt habe, im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Thematik das eine oder andere kommunikativ noch verbessert werden könne. Nicht alle Beteiligten fühlten sich, was ihre Ansprüche und Bedürfnisse betreffe, richtig wahrgenommen. Pilzzüchter und auch andere Marktteilnehmer nutzten, wenn auch in vergleichsweise geringen Mengen, durchaus noch Torf und könnten derzeit noch keine Alternative für sich erkennen.

Die CDU-Fraktion rege an, Betroffene anzuhören und sich darüber informieren zu lassen, wo es in diesen Bereichen drücke. Im Zusammenhang mit der Thematik Torf gehe es auch um die Frage, wo künftig in Niedersachsen noch welche Wertschöpfung möglich sei. Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion in ihrem Antrag auch das Thema „Leakage-Effekte“ angesprochen. Sie sehe keinen Sinn darin, die Produktion beispielsweise ins Baltikum zu verlagern, was einerseits überhaupt nichts an der CO₂-Bilanz insgesamt verändere, aber andererseits dazu führe, dass die Wertschöpfung anderswo erfolge.

Die CDU-Fraktion lege Wert darauf, im Rahmen der weiteren Beratung des Antrages im Rahmen einer Anhörung Praktiker zu Wort kommen zu lassen.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) erkundigt sich danach, wie oft die einzelnen von dem Ministerialvertreter genannten Arbeitsgruppen tagten und wie intensiv der Austausch im Torfersatzforum erfolge.

Der Ministerialvertreter, so der Abgeordnete weiter, habe Modellvorhaben angesprochen, die seit einiger Zeit in Niedersachsen durchgeführt würden. Er bittet darum, dies etwas näher darzustellen und insbesondere darauf einzugehen, inwieweit sich im Zusammenhang mit diesen Vorhaben Alternativen auf täten.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) betont, Deutschland stehe, was den Torfabbau angehe, weltweit an zweiter Stelle, und 95 % des Torfabbaus in Deutschland entfielen auf Niedersachsen. Insofern sei Niedersachsen von der Frage der Torfminderungsziele besonders betroffen. Er sei froh, so der Abgeordnete, dass diesbezüglich mittlerweile ein zukunftsorientierter Weg eingeschlagen worden sei.

Die Grünen hätten einen intensiven Austausch unter anderem auch mit den niedersächsischen Champignonherzeugern, die in Niedersachsen in erheblichem Umfang zur Wertschöpfung beitragen, geführt. Niedersachsen wage mit dem Ausstieg aus der Torfproduktion keineswegs einen Alleingang. Vielmehr stiegen auch andere Länder bereits aus der Torfproduktion aus. Als Beispiele nennt der Abgeordnete Finnland und auch die baltischen Staaten.

Er wirft die Frage auf, ob der Landesregierung noch andere Länder bekannt seien, die sich den Ausstieg aus der Torfproduktion zum Ziel gesetzt hätten. Der Eindruck, der immer wieder erweckt werde, dass Niedersachsen einen Alleingang wage, treffe seines Erachtens nicht zu, schließt der Abgeordnete.

Referent **Straeter** (ML) antwortet, die Pilzzüchter seien nicht nur auf die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag, sondern auch auf das Landwirtschaftsministerium zugegangen, und es hätten auf dieser Ebene bereits mehrere Gespräche stattgefunden. Das Landwirtschaftsministerium verfüge über einen Titel für Torfersatzstoffe, aus dem Mittel zurückgestellt worden seien. Die Pilzzüchter seien aufgefordert worden, einen Antrag einzureichen, was bislang aber noch nicht geschehen sei.

Die Landesregierung wolle die Akteure sehr wohl unterstützen. Dies geschehe in Abstimmung mit dem Bund, der für verschiedene Forschungsvorhaben sowie für Modell- und Demonstrationsvorhaben erhebliche Millionenbeträge bereitgestellt habe. Das Land helfe unterstützend, wenn es darum gehe, diese Förderung in Anspruch zu nehmen und die Projekte entsprechend zu vernetzen.

Was die Arbeitsweise des Torfersatzforums angehe, so seien insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaftskammer in den verschiedenen Arbeitskreisen sehr stark in die Projekte des Bundes involviert.

Projekte, die überwiegend von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe finanziert würden, würden auch über das Torfersatzforum kommuniziert, und es bestehe die Möglichkeit, an den Ergebnispräsentationen teilzunehmen.

Das Leitungsteam, bestehend aus der Sprecherin und den Sprechern der Arbeitskreise sowie Herrn Prof. Dr. Bernhard Beßler, komme pro Jahr etwa fünf- bis sechsmal in regelmäßigen Abständen - das nächste Treffen werde am Freitag dieser Woche stattfinden - und ansonsten anlassbezogen zusammen. Wenn Anfragen zum Thema Torfersatz eingingen, würden durchaus auch kurzfristige Arbeitstreffen einberufen.

Bei den Arbeitskreisen als solche sei die Frequenz der Treffen - jeweils abhängig von der Thematik - unterschiedlich. Jeder Arbeitskreis komme aber außerhalb der Plenarsitzungen zumindest einmal zusammen. Die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien nicht etwa jeweils nur

einem einzigen Arbeitskreis zugeordnet. Von den 120 Mitgliedern des Torfersatzforums gehörten 70 Personen dem Arbeitskreis Substrate und 60 Mitglieder dem Arbeitskreis Gartenbau sowie 10 Personen dem Arbeitskreis Kommunikation und Marketing an.

Der Arbeitskreis Kommunikation und Marketing sei damit, was die Mitgliederzahl angehe, der kleinste Arbeitskreis. Das Informationsmaterial, das zum Einsatz von Torfersatzstoffen zur Verfügung stehe, werde landesspezifisch in Kooperation mit weiteren Gremien aufgegriffen, um dann in die Umsetzung zu kommen.

Was die Situation im europäischen Raum angehe, so gebe es Länder, die auf dem Weg der Torfminderung bereits weit vorangekommen seien, während andere dieses Thema eher zögerlich bearbeiteten. Das Land Niedersachsen stehe in einem starken Austausch mit dem Vereinigten Königreich und der Schweiz, wo gute Erfolge zu sehen seien. Andere Wege würden derzeit in den Niederlanden beschritten, mit denen Niedersachsen ebenfalls im Austausch stehe, um sich über die verschiedenen Konzepte zu informieren und sie mit den eigenen Aktivitäten zu vergleichen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) wirft die Frage auf, in welchen Branchen neben der Pilzzucht es sehr aufwendig wäre, Torf zu ersetzen, in welchen Bereichen dies nahezu unmöglich sei in und in welchen Branchen der Verzicht auf Torf vergleichsweise gut möglich wäre.

Referent **Straeter** (ML) weist darauf hin, dass im März des kommenden Jahres in Berlin beim BMEL das Statusseminar des Bundes zur Torfminderungsstrategie stattfinden werde. Im Rahmen dieses Statusseminars würden alle bis dato vorliegenden Ergebnisse präsentiert und auch die Torfminderungsstrategie als solche von allen Akteuren intensiv beraten.

Das Land Niedersachsen selbst fördere derzeit den Baumschulbereich, in dem es um große Volumina gehe und insbesondere die Wasser- und Nährstoffführung bei Containerpflanzen eine besondere Herausforderung darstelle. Die Lehr- und Versuchsanstalt führe derzeit Untersuchungen zum Nährstoffmanagement durch.

Bei weiteren Produktgruppen, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte, handele es sich um Gemüsejungpflanzen sowie um Rhododendren und Azaleen, die als Moorbeetpflanzen eher auf das Medium Torf angewiesen seien. Aber auch hierfür gebe es bereits Alternativen.

Sicherlich werde es nicht den einen Ersatzstoff für Torf geben, vielmehr werde es um eine Kombination aus verschiedenen Torfersatzstoffen gehen. Derzeit liefen Forschungsprojekte, um sozusagen das Optimum aus den verschiedenen Fraktionen für die jeweilige Kultur zu ermitteln.

Weiteres Verfahren

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) meint, aus den Ausführungen seitens des Ministeriums sei deutlich geworden, dass auf dem Gebiet der Umsetzung der Torfminderungsziele bereits viel geschehen sei. Von daher hielte er es für sinnvoll, wenn die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückziehen würde.

Allerdings würden sich die Koalitionsfraktionen dem Wunsch, eine Anhörung durchzuführen, nicht verweigern. Aus zeittechnischen Gründen wäre allerdings gegebenenfalls eine Anhörung

im schriftlichen Verfahren empfehlenswert, da angesichts der im Ausschuss noch zur Beratung anstehenden Gegenstände eine mündliche Anhörung nicht vor Ende März 2025 durchgeführt werden könnte.

Vors. Abg. **Jörn Domeier** (SPD) wirft ein, in der Tat wäre eine mündliche Anhörung erst am 2. April oder 23. April 2025 möglich.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erklärt, dass seine Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt mit einer Anhörung im schriftlichen Verfahren einverstanden wäre.

Der **Ausschuss** kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung im schriftlichen Verfahren durchzuführen, und bittet, der Landtagsverwaltung den Kreis der Anzuhörenden bis spätestens 6. Dezember 2024 mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 4:

Für ein nachvollziehbares Düngerecht und eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Niedersachsen: Das Verursacherprinzip schnellstmöglich umsetzen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4568](#)

*Erste Beratung: 44. Sitzung am 19.06.2024
AfELuV*

Der Ausschuss hatte in seiner 39. Sitzung am 7. August 2024 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

LD **Dr. Reinsdorf** (ML): Der Wunsch nach mehr Verursachergerechtigkeit im Düngerecht ist als Reaktion auf die 2020 novellierte Düngeverordnung mit Einführung gesondert ausgewiesener, nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete entstanden. In diesen Gebieten gelten strengere, die Düngung stärker begrenzende Auflagen. Ein Beispiel ist die in diesem Kreise wohl bestens bekannte Minus-20%-Regelung, die sehr umstritten ist und die die Forderung nach mehr Verursachergerechtigkeit hervorruft.

Niedersachsen hat sich bereits vor Verabschiedung der Düngeverordnung 2020 für ein verursachergerechtes Bewertungssystem anstelle großräumiger Einschränkungen der Stickstoffdüngung eingesetzt. Zunächst ohne Erfolg.

Aber dann fand zwischenzeitlich das modellierte aktuelle Stickstoffaustragsrisiko bei der Abgrenzung der sogenannten roten Gebiete Berücksichtigung. Dieser Ansatz einer stärkeren Berücksichtigung des Verursachers musste dann aber schnell auf Drängen und Druck der EU-Kommission - das war wichtige Voraussetzung dafür, dass das damals laufende Vertragsverletzungsverfahren in Sachen Nitratrichtlinie eingestellt werden konnte - bei der Abgrenzung der Gebiete entfallen. Seitdem erfolgt die Gebietsabgrenzung ausschließlich basierend auf den an den Nitratmessstellen ermittelten Nitratkonzentrationen.

An der niedersächsischen Position zum Thema Verursachergerechtigkeit hat sich bis heute in der Sache nichts geändert.

Damit leite ich zu den einzelnen Beschlussziffern über.

Zu Beschlussziffer 1, sich erneut deutlich und uneingeschränkt zur angestrebten Umsetzung des Verursacherprinzips im Düngerecht zu bekennen:

Die Forderung nach Schaffung von mehr Verursachergerechtigkeit im Düngerecht wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt und auch als Ziel verfolgt. Betriebe, von denen durch ihre Bewirtschaftungsweise nachweislich keine Gewässergefährdung im Sinne einer Schwellenwertüberschreitung ausgeht, sollten nach unserer Auffassung künftig von zusätzlichen einschränkenden Maßnahmen im Bereich der Düngung - zum Beispiel die Minus-20%-Maßnahme - ausgenommen werden können.

Zu Beschlussziffer 2, bis zur Umsetzung des Verursacherprinzips den Vollzug des Düngerechts im gegebenen Rechtsrahmen möglichst praxisnah auszugestalten, insbesondere nach dem Vorbild

Hessens bei der Aufbringung von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln zwischen der Ausbringung auf gefrorenem und angefrorenem Boden zu unterscheiden:

Die Landesregierung strebt natürlich eine praxisnahe Ausgestaltung in dem gegebenen Rechtsrahmen an. So erfolgt bei Auslegungsfragen in aller Regel eine Abstimmung insbesondere mit den benachbarten Bundesländern. Dabei ist leider nicht immer zu vermeiden, dass es zu unterschiedlichen Auslegungen kommt. Das angesprochene Beispiel der Düngung auf angefrorenem Boden liegt nach hiesiger Auffassung außerhalb des Rechtsrahmens.

Auch aus Sicht des BMEL ist die beschriebene Vorgehensweise in Bezug auf die Düngung bei Frost nicht zulässig und widerspricht den Vorgaben der Nitratrichtlinie. Die EU-Kommission hat im Rahmen der Verhandlungen zur Umsetzung des Vertragsverletzungsverfahrens Nitrat mehrfach betont, dass das Aufbringen von Düngemitteln auf gefrorenen Boden nicht mit der Nitratrichtlinie vereinbar ist. Die praxisnahe Regelung der Düngeverordnung 2017, wonach die Düngung auf oberflächlich gefrorenem Boden noch möglich war, musste daher mit der Novellierung von 2020 als Ausnahmetatbestand ersatzlos aus der Düngeverordnung gestrichen werden.

Zu Beschlussziffer 3, sich auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die zur Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlichen Anpassungen des Dün gerechts sowie die notwendigen Arbeiten zur Schaffung der erforderlichen Daten- und Methodenbasis ambitioniert vorangetrieben werden:

Die zentrale Grundvoraussetzung für die Verwirklichung des allseits gewünschten Verursacherprinzips sind die noch ausstehende Änderung des Düngegesetzes und der Erlass der Monitoringverordnung als wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Wirkungsmonitorings, was wiederum die Grundlage ist, um ein verursachergerechtes System evidenzbasiert einführen zu können.

ML wünscht sich, dass sich die Umsetzung zeitlich nicht weiter verzögert. Die noch anstehenden Rechtsetzungsverfahren sowie laufende und bevorstehende Arbeiten zur Schaffung der Voraussetzungen für ein verursachergerechteres Dün gerecht hat die Landesregierung eng begleitet und unter Wahrung der Landesinteressen unterstützt, und sie wird dies auch künftig tun.

BOR'in **Lipkow** (MU): Ich berichte zu den Beschlussziffern, die den Ausbau des Ausweisungsmessnetzes betreffen.

Zu Beschlussziffer 4, das Messstellennetz schnellstmöglich so auszubauen, dass die Ausweisung „roter“ Gebiete möglichst differenziert erfolgen kann, Messlücken geschlossen und Messungenauigkeiten zukünftig vermieden werden und außerlandwirtschaftliche Einflüsse auf die festgestellten Belastungen des Grundwassers sicher ausgeschlossen werden können:

Anforderungen an das Ausweisungsmessnetz richten sich nach den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten vom 10. August 2022.

Das der aktuellen Gebietsausweisung zugrundeliegende Ausweisungsmessnetz umfasst gegenwärtig 981 Messstellen. Die bislang durchgeführten Prüfungen und Planungen haben ergeben,

dass zusätzlich zu den bestehenden Messstellen rechnerisch mindestens 870 weitere Messstellen erforderlich sein werden, um die nach AVV geforderte Messstellendichte zu erreichen.

Zur Ermittlung von Standorten, an denen weitere Messstellen notwendig sind, wurden in Niedersachsen rund 1 000 Suchräume erstellt. Das ist etwas mehr als die genannten 870 weiteren Messstellen, weil wir sicherstellen wollen, dass wir im Zuge der Modellierung für die geostatistische Regionalisierung eine ausreichende Abdeckung haben. Dabei handelt es sich um einen längeren Prozess. Wenn wir 1 000 Suchräume haben, können wir gegebenenfalls reagieren, wenn wir im Zuge der Modellierung feststellen, dass wir doch noch mehr Messstellen brauchen.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass zahlreiche Messstellen aus den vorhandenen Messnetzen in das Ausweisungsmessnetz aufgenommen werden können. Aber darüber hinaus ergibt sich ein Neubedarf von mehreren Hundert Messstellen.

Der Zeitbedarf für die Messnetzerweiterung wird sich im Wesentlichen aus den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ergeben. Es wird angestrebt, dass das Ausweisungsmessnetz bis Ende 2026 so weit ausgebaut ist, dass es dann für die Regionalisierung nach einem geostatistischen Verfahren geeignet ist und die Geostatistik dann entsprechend der AVV ab 2029 möglich ist.

Nun zu den Messungenauigkeiten, die ebenfalls Teil dieser Beschlussziffer sind. Messungenauigkeiten sind in der Regel im Rahmen der Analytik im Labor möglich und methodisch bedingt. Entsprechende Anforderungen an die Messgenauigkeit sind in den DIN-Normen festgelegt. Sonstige Messungenauigkeiten wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der Probenahme, aber auch im Labor vermieden.

Zur Sicherstellung, dass das Ausweisungsmessnetz hauptsächlich landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen umfasst, enthält die AVV Vorgaben. Insbesondere diejenigen Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen werden anhand von hydrochemischen Bewertungen - das ist zum Beispiel die Bewertung von Pflanzenschutzmitteln und Metaboliten aus der landwirtschaftlichen Nutzung -, aber auch Luftbildauswertungen auf einen wesentlichen bzw. dominierenden landwirtschaftlichen Einfluss geprüft.

Zu Beschlussziffer 5, den landwirtschaftlichen Berufsstand sowie andere relevante Stakeholder eng in die Planungen zum weiteren Ausbau des Messstellennetzes einzubinden:

Die Auswahl weiterer Messstellenstandorte richtet sich, wie ich zu Beschlussziffer 4 bereits berichtet habe, hauptsächlich nach den Anforderungen, die sich aus dem geostatistischen Verfahren ergeben. Das soll ein Verfahren sein, das bundeseinheitlich verwendet wird. Das Umweltbundesamt hat deshalb im April ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das darauf abzielt, eine bundesweit einheitliche Methode zur Abgrenzung der nitratbelasteten Gebiete als Vollzugsempfehlung an die Länder zu entwickeln. Dieser Auftrag wird von der Uni Jena durchgeführt. Darüber hinaus sollen im Rahmen dieses Forschungsprojektes auch Werkzeuge zur Standortauswahl in der Messnetzverdichtung vorgeschlagen werden, weil das in einem sehr engen Zusammenhang mit dem geostatistischen Verfahren steht, damit man sichergeht, dass, wenn das Verfahren angewendet wird, ausreichend Messstellen zur Verfügung stehen.

Nun zu der Aufnahme zusätzlicher Messstellen in das Messnetz. Bereits seit 2021 besteht die Möglichkeit, dem NLWKN geeignete Grundwassermessstellen anhand eines Erhebungsbogens

zu melden. Diese werden dann vom NLWKN hinsichtlich der Anforderungen aus der AVV geprüft, und bei Eignung werden diese Messstellen in das Ausweisungsmessnetz aufgenommen werden können. Die Möglichkeit, Messstellen zu melden, besteht auch über die Zentrale Ansprechstelle bei der Düngbehörde bzw. bei der Landwirtschaftskammer. Sie kann hierzu Auskunft geben und den Erhebungsbogen zur Verfügung stellen.

Im Zuge der konkreten Standortauswahl ist vorgesehen, die lokalen Stakeholder im Bereich der Suchräume bei den weiteren Planungen einzubinden.

Zu Beschlussziffer 6, zu prüfen, ob eine ausreichende Transparenz sichergestellt ist, um die notwendige Akzeptanz der Messstellenauswahl, der Messergebnisse sowie der gegebenenfalls einzuhaltenden düngerechtlichen Auflagen in der Landwirtschaft sicherzustellen:

Zur Förderung der Transparenz und Akzeptanz in der Landwirtschaft wurde die Zentrale Ansprechstelle bei der Landwirtschaftskammer eingerichtet. Sie ist eine zentrale Koordinierungsstelle. Landwirtinnen und Landwirte erhalten dort behördliche Informationen und Rechtsauskünfte zur Ausweisung und zu den Maßnahmen in den nitratbelasteten Gebieten.

Zur Messstellenauswahl und zu den Messergebnissen. Wie zur Beschlussziffer 5 erläutert, richtet sich die Auswahl von Messstellenstandorten in erster Linie nach den Vorgaben der AVV und nach den Anforderungen des geostatistischen Verfahrens. Der NLWKN beabsichtigt, im Rahmen von Kooperationssitzungen zum Trinkwasserschutz, bestehenden Runden Tischen, Umweltausschusssitzungen in den Kommunen, des Grundwasserworkshops, des Nährstoffsymposiums und anderen Veranstaltungen regelmäßig über den Stand der Messnetzerweiterung zu berichten, um dadurch eine Transparenz zu erreichen.

Darüber hinaus enthält die AVV konkrete Anforderungen an die für die Gebietsausweisung zu verwendenden Messwerte sowie die Qualität der betreffenden Probenahmen und Analysen. Die für die Gebietsausweisung verwendeten Messwerte werden seit 2021 im „LEA Portal“ des Servicezentrums für Landentwicklung und Agrarförderung in Form von Messstellensteckbriefen veröffentlicht. In dem Portal sind für alle Messstellen, die für die Ausweisung der „roten“ Gebiete maßgeblich waren, Steckbriefe veröffentlicht, in denen die Messwerte, die maßgeblich und nach der AVV vorgeschriebenen sind, abgebildet sind.

LD Dr. Reinsdorf (ML): Ich fahre fort mit den Ausführungen

zu Beschlussziffer 7, gegebenenfalls zur Umsetzung des Verursacherprinzips notwendige sonstige Verbesserungen der Daten- und Methodenbasis sowie der Dokumentations-Tools (insbesondere ENNI) schnellstmöglich umzusetzen:

Die Bedingungen für eine mögliche künftige einzelbetriebliche Befreiung von bestimmten Düngungsauflagen sind derzeit noch nicht bekannt. Ob Niedersachsen die Voraussetzungen hierfür bereits vollumfänglich erfüllt oder welche Verbesserungen gegebenenfalls erforderlich sind, kann daher noch nicht abschließend beurteilt werden.

Insgesamt ist Niedersachsen mit den bestehenden Dokumentations- und Meldepflichten und dem bestehenden Knowhow nach Einschätzung des ML jedoch bereits sehr gut aufgestellt.

Entscheidend für die Möglichkeit einzelbetrieblicher Ausnahmen von Düngeauflagen wird nach hiesiger Einschätzung die Möglichkeit zur Plausibilisierung der Bewirtschaftungsdaten sein. Eine mögliche Lücke sehen wir derzeit beim Mineraldünger, dessen Verbrauch vom Handel zur Plausibilisierung im besten Fall gemeldet werden sollte. Diese Lücke wollen wir schließen. Sollte sich ansonsten weiterer Handlungsbedarf für niedersächsische Betriebe abzeichnen, wird ML sich dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen zur Umsetzung des Verursacherprinzips schnellstmöglich erfüllt werden können.

Zu Beschlussziffer 8, eine möglichst bürokratiearme, Doppelerfassungen und -meldungen vermeidende Umsetzung der zur Realisierung des Verursacherprinzips erforderlichen Dokumentationspflichten landwirtschaftlicher Betriebe sicherzustellen:

Dieses Ziel wird seitens der Landesregierung unterstützt. Neben dem Ziel einer stärkeren Verursachergerechtigkeit strebt die Landesregierung eine möglichst bürokratiearme und praxistaugliche Umsetzung des düngerechtlichen Vollzugs an.

Das betrifft sowohl den Vollzugaufwand der Länder als auch den Erfüllungsaufwand für unsere landwirtschaftlichen Betriebe. ML hat die düngerechtlichen Anforderungen in Niedersachsen in Bezug auf den bürokratischen Aufwand, auch unter Hinzuziehung wichtiger Stakeholder, geprüft.

Eine Anpassung der bestehenden schlagbezogenen Meldepflichten, die mit einem hohen Aufwand für die Betriebe verbunden sind, hin zu einer gesamtbetrieblichen Meldung wird seitens ML angestrebt.

Auch eine Verschiebung der Meldefrist in ENNI - und damit eine deutliche Entzerrung der düngerechtlichen Meldepflichten von der Frist zur Antragstellung auf Agrarförderung - wird in Erwägung gezogen.

Dieser und weitere Vorschläge für Erleichterungen im Bereich der Düngung auf Landesebene befinden sich aktuell in der internen Abstimmung und sollen zeitnah angegangen werden.

Mögliche Anpassungen auf Landesebene sind aber auch stets im Kontext mit den auf Bundesebene anstehenden Änderungen, unter anderem der Umsetzung des angestrebten Verursacherprinzips im Düngerecht, zu betrachten und stehen selbstverständlich unter diesem Vorbehalt. Auch vor diesem Hintergrund wird die technische Möglichkeit für detaillierte schlaggenaue Aufzeichnungen in ENNI in jedem Fall als Option erhalten bleiben.

Zu Beschlussziffer 9, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Stickstoffvorbelastungen sowie die Bodenqualität und -struktur bei den Vorgaben der Düngeverordnung stärker berücksichtigt werden und ein insgesamt differenzierteres, den jeweiligen Standortbedingungen besser als bislang gerecht werdendes Vorgehen bei den einzuhaltenden Vorgaben im Bereich der Düngung möglich wird:

Eine stärkere Berücksichtigung der Standortbedingungen in der Düngeverordnung ist aus Sicht der Landesregierung zu unterstützen.

Wie bereits zu Ziffer 3 gesagt, wird ML sich in bevorstehende Rechtsetzungsverfahren und Novellierungsprozesse mit der hierzulande vorhandenen Fachexpertise einbringen und Evaluationsprozesse auch mit den Daten und den vorliegenden Erkenntnissen aus dem Feldversuchswesen und der Beratung unterstützen.

Das Ziel einer stärkeren Standortdifferenzierung wird auch mit dem im Rahmen der Umsetzung der Düngeverordnung eingerichteten Wirkungsmonitoring verfolgt. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Thünen-Instituts zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes:

Das Wirkungsmonitoring ist der bisher fehlende Baustein, der Gewässerqualität, Standortbedingungen und landwirtschaftliche Düngepraxis flächendeckend - und mit relativ geringem Verwaltungsaufwand für die Betriebe - und bundesweit vergleichbar zusammenbringen und bewerten wird. Seine Umsetzung ist die Voraussetzung dafür, eine verursacher- und standortgerechte Maßnahmendifferenzierung bei der Düngung vornehmen zu können. Zur Durchführung des Monitorings hat sich Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission verpflichtet.

Die Umsetzung und die Durchführung des Wirkungsmonitorings wird das ML selbstverständlich nach Kräften unterstützen.

Zu Beschlussziffer 10, unter Berücksichtigung der verschiedenen Standortbedingungen Modellprojekte in Niedersachsen zu initiieren, in denen die Wirkung der Stickstoffdüngung auf die Grundwasserqualität auf der Grundlage einzelbetrieblicher Daten und unter Nutzung der Ergebnisse jeweils mehrerer Messstellen betrachtet und verursachergerecht ausgewertet werden, um spätere verursacherbezogene Ausnahmen von den Einschränkungen des Nährstoffmanagements in „roten“ Gebieten fachlich begründet vornehmen zu können:

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen führt seit Jahren an verschiedenen Standorten in Niedersachsen im Rahmen landesweiter Aufgaben zum kooperativen Trinkwasserschutz Versuche zu gewässerschonenden Bewirtschaftungsformen und Fragen des Düngerechts mit begleitenden Sickerwasseruntersuchungen durch. Darüber hinaus verfügen wir in Niedersachsen glücklicherweise über ein ausgeprägtes Feldversuchswesen, wo seit jeher auch die Düngewirkung an verschiedenen Standorten im ganzen Land untersucht wird. Auf die Erkenntnisse dieser Versuchsreihen kann zurückgegriffen werden.

Weiterhin ist Niedersachsen mit den Testgebieten „Mittlere Ems“ sowie „Illmenau, Lockergestein rechts“ im Bundes-Demonstrationsvorhaben „Monitoring von Stickstoffemissionen im Pflanzenbau“, kurz MoNi, vertreten. In diesen Modellregionen wird die Wirkung der einzelnen Maßnahmen der Düngeverordnung auf Betriebs- und Schlagebene untersucht. Ziel ist es auch, daraus Kriterien für mögliche einzelbetriebliche Ausnahmen ableiten zu können. Die Modellregionen sind auch Bestandteil des Wirkungsmonitorings.

Die Düngebehörde hat in Abstimmung mit ML gerade begonnen, anhand von Modellbetrieben im Landkreis Osnabrück in Frage kommende Kriterien für eine solche Umsetzung des Verursacherprinzips zu untersuchen bzw. zu entwickeln. Die Dinge stehen hier am Anfang. Aber es wurden bereits Betriebe angeschrieben. Die Beratungen dazu sollen noch vor Weihnachten weitergehen.

Zu Beschlussziffer 11, die Modellprojekte eng durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) begleiten zu lassen:

Das etablierte, landesweite Versuchswesen der LWK Niedersachsen wird in enger Zusammenarbeit mit dem NLWKN und dem LBEG betrieben. Finanziert wird das Ganze mit Haushaltsmitteln des MU und ML.

In Niedersachsen besteht außerdem seit vielen Jahren ohnehin eine enge Zusammenarbeit zwischen LWK, NLWKN und LBEG und darüber hinaus auch den Ingenieurbüros. Alle diese Einrichtungen sind im Rahmen von zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Begleitung von sinnvollen Modellprojekten bereit.

Aussprache

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Meine Frage richtet sich an Frau Lipkow. Habe ich Ihre Ausführungen zu der Ziffer 4 richtig verstanden, dass weitere 870 Messstellen nötig sind und dass das Messstellennetz damit bis 2026 ausgebaut sein kann und ab 2029 Ergebnisse verwertbarer Art vorliegen?

BOR'in **Lipkow** (MU): Ja. Das haben Sie richtig verstanden. Wir müssen das Messnetz fast verdoppeln. Das hängt damit zusammen, dass 2022 in der AVV erstmalig konkrete Vorgaben zur Messnetz- bzw. Messstellendichte gemacht wurden. Der NLWKN hat überprüft, was das für Niedersachsen bedeutet.

Das hängt von den hydrogeologischen Gegebenheiten ab. Sie können großflächig sehr homogen sein, sie können aber auch, wie zum Beispiel in Südniedersachsen im Festgestein, sehr heterogen sein. Für sehr kleinteilige hydrogeologische Gegebenheiten schreibt die AVV ein dichteres Messnetz - 20 km² pro Messstelle - vor. Bei homogeneren Grundwasserleitern und hydrogeologischen Verhältnissen braucht man nur eine Messstellendichte von 50 km² pro Messstelle. Der NLWKN hat anhand dieser Vorgaben ermittelt, wie viele zusätzliche Messstellen wir noch brauchen, um die vorgegebene Messstellendichte zu erreichen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): 2026 sollen die erforderlichen Messstellen vorhanden sein und drei Jahre später verwertbare Daten vorliegen. Liege ich mit meiner Vermutung richtig, dass sich eine solche Messstelle erst einspielen muss?

BOR'in **Lipkow** (MU): Mit der Vermutung liegen Sie richtig. Das ist das eine. Das andere sind die Vorgaben der AVV zu den Messzeitreihen. Es geht um den Zeitraum von vier Jahren vor dem Jahr, in dem ausgewiesen wird. Wenn das Messnetz 2026 so weit entwickelt ist, müssen die zuletzt gebauten Messstellen eingefahren werden, wie wir das nennen. Bei einigen wenigen Messstellen wird man wahrscheinlich mit Einzelwerten die Ausweisung vornehmen müssen. Das ist nach der AVV zulässig. Man muss dann eine aufwändigere Plausibilitätsprüfung für diese Messwerte durchführen.

Der Zeitraum hängt tatsächlich damit zusammen, dass man, vor allem an neuen Messstellen, erst einmal Messwerte generieren muss.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, wenn ich feststelle, dass vor dem Hintergrund der enormen Einsparungen an Stickstoffdüngung in den vergangenen Jahren insbesondere in Niedersachsen die Freude innerhalb der praktischen Landwirtschaft über diese langen Zeithorizonte nicht übermäßig ausgeprägt ist, da die Restriktionen in den „roten“ Gebieten ernstliche finanzielle Nachteile mit sich bringen. Stichwort: „Proteingehalt des Weizens“ und dergleichen mehr.

Sie haben zwei verschiedene Baustellen genannt. Dabei geht es zum einen um das Thema Messstellen. Sie haben gerade noch einmal erläutert, warum das so lange dauert. Mit Bezug auf das eigentliche Thema des Verursacherprinzips und das Thema der Schaffung von Möglichkeiten, dieses Prinzip umzusetzen, interessiert mich, wie weit Sie darüber informiert sind, was sich in den anderen Bundesländern tut. Mit welchen Zeithorizonten haben wir realistisch zu tun, in denen man, nachdem wir eigentlich alles wissen, ernsthaft mit der Kommission in Verhandlungen treten könnte, da wir unsere Hausaufgaben vollumfänglich gemacht haben? Niedersachsen ist mit ENNI gut aufgestellt. Ich weiß, dass andere Bundesländer inzwischen ähnliche Verfahren etabliert haben. Können Sie das ein wenig einschätzen? Ich gehe davon aus, dass es nicht um Niedersachsen alleine gehen wird, sondern dass die anderen Bundesländer mitmachen müssen.

Wir haben in der Nr. 2 unseres Antrages als Vorbild Hessen genannt. Was die Unterscheidung zwischen gefrorenem und angefrorenem Boden betrifft, ist nicht nur Hessen, sondern zumindest auch Bayern zu nennen. Es gibt in Deutschland mindestens zwei Bundesländer, die offenkundig eine andere Rechtsauffassung haben und damit übrigens gut fahren. Ich habe noch nicht gehört, dass es irgendwelche Verfahren seitens der EU gibt, weil in diesen beiden Bundesländern eine Differenzierung zwischen gefrorenem und angefrorenem Boden vorgenommen wird, was wiederum der landwirtschaftlichen Praxis ungemein hilft. Sie werden, wie auch in den vergangenen Jahren, im nächsten Frühjahr wieder beobachten können, was man auf den Böden anrichtet, wenn abgewartet werden muss, bis der Frost vollständig weg ist, und man in die nassen Äcker fährt. Insofern möchte ich appellieren, sich vielleicht doch noch mal einen Ruck in der Auslegung dieser Angelegenheit zu geben.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Wir alle haben sicherlich gemeinsam das Ziel, nicht solche Zustände zu erreichen, wie sie teilweise in Spanien herrschen, wo das Trinkwasser nicht mehr trinkbar ist. Auf der anderen Seite wollen wir allerdings auch eine praxisnahe Umsetzung und das Verursacherprinzip so schnell wie möglich ermöglichen. Ich glaube, damit sind wir auf einer Linie.

Ist Ihnen bekannt, dass Verfahren gegen Hessen laufen und welche Konsequenzen angesichts einer einstimmigen Meinung des BMEL und der EU-Kommission drohen würden?

Wir tun gut daran, dass es bereits vor 2029 zum Verursacherprinzip kommt, damit nicht so lange gewartet werden muss.

Ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang die Zentrale Ansprechstelle genutzt wird? Ist es in der Landwirtschaft bekannt, dass es diese Stelle gibt? Ich höre oftmals, dass sich darüber aufgeregt wird, dass nicht nachgeprüft werden könne, wie die Dinge zustandekommen. Ich habe das Gefühl, dass kaum bekannt ist, dass es eine solche Ansprechstelle gibt.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Ich beginne mit einem Dank dafür, dass das Messstellennetz, um sich der Verursachergerechtigkeit zumindest anzunähern, im Haushalt abgebildet wird. Im

Grunde ist ein Kampf unter den Bundesländern entbrannt, wer sein Messstellennetz am schnellsten ausbaut. Bei den Firmen, die Messstellen einrichten können, werden gerade Kapazitäten aufgebaut, um das Messstellennetz möglichst schnell ausbauen zu können. Das ist keine kleine Aufgabe. Denn solche Betriebe gibt es nicht wie Sand am Meer. Herzlichen Dank dafür, dass das bis 2026 im Landeshaushalt abgebildet wird.

Wie kommt denn der Ausbau voran? Befinden Sie sich noch bei der Auswahl der einzelnen Messstellen, und wann beginnt der Bau?

LD **Dr. Reinsdorf** (ML): Dass die ZALD, die Zentrale Ansprechstelle, bekannt ist, davon gehen wir aus. Zu der Zeit, zu der wir sie eingerichtet haben, wurde sie sehr intensiv genutzt, und es gab viele Anfragen. Es ist aber zu beobachten - die genauen Zahlen habe ich allerdings nicht parat -, dass die Inanspruchnahme nach und nach nachgelassen hat und dort mittlerweile relativ wenig nachgefragt wird. Die ZALD gibt weiterhin Informationen, wenn es diese gibt, heraus und beantwortet auch Anfragen, die dort eingehen. Tatsächlich ist das aber erheblich weniger geworden. Genaue Zahlen müsste ich, wenn dies gewünscht ist, heraussuchen und nachliefern.

Zum Thema „Hessen und Bayern“. Sie hatten den Appell formuliert, noch einmal in sich zu gehen. Das gebe ich gern weiter. Das nehmen wir auf.

Wie ich bereits ausgeführt habe, liegt das nach hiesiger Auffassung und auch nach Auffassung der Mehrzahl der anderen Bundesländer außerhalb des Rechtsrahmens. Es handelt sich hierbei explizit um einen Punkt des Klageverfahrens, der auf Drängen der Kommission gestrichen werden musste. Relativ aktuell liegt uns eine Stellungnahme des BMEL vor, die ganz klar besagt: Wir halten das nicht mit der Nitratrichtlinie für vereinbar.

Ob es Klagen gegen Hessen gibt, ist mir nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass bisher nicht gegen Hessen geklagt wird. Was die jüngst eingegangene Stellungnahme des BMEL angeht, wissen wir nicht, wie sich die Länder Hessen und Bayern diesbezüglich verhalten werden. Das müsste man abwarten.

Was den Zeitplan bzw. die Umsetzung des Verursacherprinzips und die Frage, wo die anderen Länder stehen, betrifft, so haben Sie, Herr Dr. Mohrmann, bereits richtig angedeutet, dass Niedersachsen nicht allein vorgehen können. In den Verhandlungen mit der EU-Kommission, die das nicht kategorisch abgelehnt hat, wurde als Voraussetzungskriterium genannt, dass es bundesweit einheitlich eine belastbare Datengrundlage für eine stärkere Maßnahmendifferenzierung geben muss und dass - im besten Fall - an den Grundwassermessstellen eine Trendwende erkennbar sein muss.

Aus der Sicht der Bundesregierung und auch aus der Sicht des Landes ist zunächst essenziell, die Voraussetzungen für die Umsetzung des Wirkungsmonitorings zu schaffen. Mit der Monitoringverordnung geht es darum, die Grundlage dafür zu schaffen, dass die vorhandenen Aufzeichnungen und Dokumentationen im Düngungsbereich der für das Wirkungsmonitoring zuständigen Stelle gemeldet werden.

Hier gibt es verschiedene Systeme. Zum einen gibt es ENNI und unsere Wirtschaftsdüngermelddatenbank. Einige Länder haben, auf diesen Systemen basierend, ähnliche Verfahren eingeführt. Zum anderen gibt es in den neuen Bundesländern ein eigenständiges anderes Programm.

Außerdem gibt es einige wenige Einzelfälle, die bisher noch nichts an Meldedatenbank oder Ähnlichem vorzuweisen haben.

Insgesamt gibt es also eine große Bandbreite. Schritt eins ist für uns, dass die Änderung des Düngegesetzes und die Verabschiedung der Monitoringverordnung vorangebracht werden.

Es gibt zumindest bereits den Entwurf für eine Monitoringverordnung, und es gibt eine Arbeitsgruppe, die vom BMEL und vom BMUV eingerichtet wurde, der aus Niedersachsen ein Vertreter der Düngebehörde angehört. Diese Arbeitsgruppe hat in der vergangenen Woche ihre Arbeit aufgenommen, die Verordnung so auszugestalten, dass sie am Ende zielführend unter anderem auch mit Blick auf die Umsetzung des Verursacherprinzips ist.

BOR'in **Lipkow** (MU): Dass das Messnetz erweitert werden muss, war schon mit der AVV von 2020 klar. Die Anforderungen wurden dann noch mal verschärft. Der NLWKN baut im Grunde seit 2021 zusätzliche Messstellen, um das Ausweisungsmessnetz zu erweitern. Der Plan für dieses Jahr sah vor, etwa 120 Messstellen zu bauen. Das ist realistisch. Wir werden den NLWKN im Januar um einen Fortschrittsbericht bitten, in dem er dann auch berichtet, wie viele Messstellen in diesem Jahr gebaut wurden und wie viele noch gebaut werden müssen und - genauso wichtig - wie viele der schon bestehenden Messstellen sozusagen fit gemacht wurden, um für das Ausweisungsmessnetz verwendet werden zu können.

Üblicherweise geht es die ersten beiden Jahre etwas langsamer, bis der NLWKN dann eine gewisse Routine hat. Es müssen auch Ausschreibungen vorgenommen werden. Der NLWKN geht davon aus, dass er 2025 und 2026 viel mehr Messstellen bauen kann. Berücksichtigt ist dabei bereits die Marktlage bei den Bohrunternehmen. Es gibt auch noch viele andere Maßnahmen, für die Bohrunternehmen angefragt werden. Dazu gehören zum Beispiel auch Geothermiebohrungen. Der Markt ist durchaus hart umkämpft. Niedersachsen liegt, was die Geschwindigkeit des Ausbaus des Ausweisungsmessnetzes angeht, im oberen Mittelfeld. Es gibt viele Bundesländer, die schon gesagt haben, dass sie es nicht so schnell schaffen werden und möglicherweise auch für eine Regionalisierung in 2029 kein ausreichendes Messnetz haben werden.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Kürzlich sind vom LBEG Zahlen veröffentlicht worden, wonach die Nitratwerte im Sickerwasser deutlich rückläufig sind. Wie wird das ermittelt? Besteht ein Zusammenhang mit dem Messstellennetz? Fließen diese Werte am Ende mit in den Prozess ein? Wird das angerechnet? Sie sagten, Herr Dr. Reinsdorf, dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Das alles sind, einschließlich der Nährstoffberichte der vergangenen Jahre, Signale dafür, dass mittlerweile viele Maßnahmen greifen.

LD **Dr. Reinsdorf** (ML): Für die Abgrenzung der Gebiete findet das keine Berücksichtigung. Gemäß AVV und Düngeverordnung ist dies nicht vorgesehen. Im Grunde genommen geht es um das, was bei der Landesverordnung von 2021 als dritter Schritt berechnet wurde. Das ist die Nitrataustragsrisikobewertung des LBEG, die zwischenzeitlich berücksichtigt wurde und dazu geführt hat, dass die Gebiete kleiner geworden sind und vor allem deutlich weniger Dauergrünland in den Gebieten ist. Für die Gebietsabgrenzung findet dies aber keine Berücksichtigung und wird auch in Zukunft keine Berücksichtigung finden.

Gerade mit Blick auf eine Umsetzung des Verursacherprinzips ist es aber ein denkbarer Ansatz, dass man mit einer Austragsrisikomodellierung - es handelt sich nicht um Messwerte - das Risiko

bewertet. Von der Methodik her - mit validen Eingangsdaten der Bewirtschaftung, zum Beispiel Daten zu Düngung, Boden und Witterung - ist das ein Bestandteil - einzelne Arbeitsgruppen machen sich bereits Gedanken darüber, wie eine Umsetzung gestaltet sein könnte -, der von allen - Stand jetzt - in Betracht gezogen wird. Es geht darum, anhand aktueller Bewirtschaftungsdaten das Austragsrisiko zu bewerten. Das ist das, was das LBEG macht. Aber dabei geht es nicht um gemessene Werte, sondern um Berechnungen. Dahinter stecken Annahmen. Das ist die aktuell beste verfügbare Datengrundlage. Die Ergebnisse sind sehr erfreulich. Das entspricht auch dem, was der Nährstoffbericht in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass nämlich schon unheimlich viel passiert ist.

Aber es gilt, die Verbindung zwischen den Austrägen, die jetzt ermittelt werden, und dem, was an den Messstellen ermittelt wird, zu bewerten. Wir müssen Kriterien bzw. Ansätze finden, wie hier das Bindeglied herzustellen ist.

Weiteres Verfahren

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) weist darauf hin, dass interfraktionell eine mündliche Anhörung zu dem Antrag der CDU-Fraktion in Aussicht genommen worden sei. Hierfür käme voraussichtlich erst eine der beiden Sitzungen im April 2025 in Betracht.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass es bei dem Antrag der CDU-Fraktion auch um die Thematik der Ausbringung von Gülle auf angefrorenem Boden gehe. Er wirft die Frage auf, ob es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoller sei, eine Anhörung im schriftlichen Verfahren durchzuführen, um die Beratung des Antrages der CDU-Fraktion auf dieser Basis dann sehr viel früher fortsetzen zu können.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) entgegnet, dass die CDU-Fraktion an ihrem Wunsch, eine mündliche Anhörung durchzuführen, festhalte.

Der **Ausschuss** kommt einvernehmlich überein, in seiner Sitzung am 2. April 2025 eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Er bittet darum, der Landtagsverwaltung bis zum 15. Januar 2025 den Kreis der Anzuhörenden mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 5:

Gebührenordnung für Tierärzte umfassend reformieren und entbürokratisieren

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3399](#)

Direkt überwiesen am 05.02.2024

AfELuV

Tagesordnungspunkt 6:

Gebührenordnung für Tierärzte: Zeitnah evaluieren - Schwächen beseitigen - Akzeptanz sichern

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4980](#)

Direkt überwiesen am 06.08.2024

AfELuV

Der **Ausschuss** kommt überein, die beiden Tagesordnungspunkte zusammen zu behandeln.

Zu beiden Anträgen hatte er in seiner 41. Sitzung am 4. September 2024 eine Anhörung durchgeführt.

Mit Schreiben vom 25. November 2024 war von der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Änderungsvorschlag - Vorlage 2 - zu dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/4980 vorgelegt worden.

Beratung

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) betont, dass mit beiden Anträgen ein Stück weit die gleiche Stoßrichtung verfolgt werde.

Aus seiner Sicht bestehe der wesentliche Unterschied zwischen dem Änderungsvorschlag, der in der Vorlage 2 zu dem Antrag der CDU-Fraktion unterbreitet worden sei, und dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/3399 darin, dass der Antrag der AfD-Fraktion die unverzügliche Rücknahme der Änderungen der GOT vom November 2022 fordere, während in dem Änderungsvorschlag zu dem Antrag der CDU-Fraktion im Wesentlichen lediglich auf eine Evaluation abgestellt werde.

Zwar werde in dem Änderungsvorschlag davon gesprochen, die GOT schnellstmöglich zu evaluieren. Nach seinem Empfinden, so der Abgeordnete, sei dies aber zu vage. Eine umfassende Evaluation erfolge möglicherweise erst im Jahr 2026.

Der Antrag der Fraktion der AfD sei mit der Forderung, die Änderungen der GOT vom November 2022 unverzüglich zurückzunehmen, wesentlich verbindlicher. Mit ihm werde die Zielrichtung verfolgt, den betroffenen Tierhaltern möglichst schnell zu helfen.

Insofern bitte er darum, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE) entgegnet, eine unverzügliche Rücknahme der Änderungen der GOT halte er nicht für zielführend. In der Anhörung, die der Ausschuss durchgeführt habe, sei deutlich geworden, welche Vorteile mit den im Jahr 2022 vorgenommenen Änderungen der GOT verbunden seien.

Er freue sich, dass mit dem vorliegenden Änderungsvorschlag vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Anhörung ein Weg gefunden worden sei, den die Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gemeinsam gehen könnten.

Mit dem Antrag werde die Landesregierung gebeten, sich beim Bund im Sinne der Forderungen aus diesem Antrag einzusetzen. Wie schnell die Forderungen umgesetzt würden, könne insbesondere vor dem Hintergrund der vorgezogenen Neuwahlen zum Deutschen Bundestag derzeit nicht eingeschätzt werden. Dies ändere aber nichts daran, dass die Forderungen auf den Weg gebracht werden sollten.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) merkt an, auch seines Erachtens wäre eine sofortige Rücknahme der Änderungen der GOT vom November 2022 nicht einfach. Bei den Änderungen der GOT gehe es schließlich auch um Aspekte des Tierschutzes und moderner tiermedizinischer Möglichkeiten sowie auch um die Belange der Tierärztinnen und Tierärzte.

Weil viele Jahre lang keine wesentliche Anpassung der GOT vorgenommen worden sei, sei die jüngste Änderung der Gebührenordnung anders ausgefallen, als dies vielfach erwartet worden sei.

Bei dem Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gehe es darum, die Dinge zu prüfen bzw. zu evaluieren. Er ziele nicht stark in die eine oder andere Richtung, sondern eher auf einen Mittelweg. Es gehe nicht darum, die Änderungen der GOT zurückzunehmen, sondern darum, Unwuchten, die sich eingestellt hätten, zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/4980 in der Fassung des Änderungsvorschlages anzunehmen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) hebt hervor, der Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/3399 sei, auch wenn er durchaus einige gute Ansätze enthalte, recht einseitig und ziele im Wesentlichen auf die Verhältnisse in der Reiterszene. Die CDU-Fraktion habe zusätzlich zu der Anhörung auch Gespräche mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung sowie mit Tierärztinnen und Tierärzten geführt. Ihres Erachtens würden mit dem Änderungsvorschlag zu dem Antrag in der Drucksache 19/4980 alle Seiten beleuchtet. In ihm werde deutlich, dass eine Gruppe von Tierhaltenden durch die Änderungen der GOT recht stark belastet werde, aber es würden auch die Belange der Tierärztinnen und Tierärzte betrachtet.

Auch sie könne nur dafür plädieren, den Antrag der CDU-Fraktion in der Fassung des Änderungsvorschlages der Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU anzunehmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages,

- den Antrag der AfD-Fraktion in der [Drs. 19/3399](#) abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

und

- den Antrag der CDU-Fraktion - [Drs. 19/4980](#) - in der Fassung des Änderungsvorschlages der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Vorlage 2 - anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

a) **Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen etablieren - für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/527](#)

*Erste Beratung: 10. Sitzung am 23.02.2023
federführend: AfUEuK; mitberatend: AfELuV*

b) **Unverzüglich praktikable Voraussetzungen für das sogenannte Schnellabschussverfahren bei Wolfsübergriffen schaffen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4609](#)

*Direkt überwiesen am 26.08.2024
federführend: AfUEuK; mitberatend: AfELuV*

c) **Genug Zeit verspielt: Wolfsmanagement jetzt verbessern - Rechtsrahmen anpassen - Verwaltungsvollzug erleichtern - Daten- und Managementlücken schließen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5074](#)

*Erste Beratung: 46. Sitzung am 29.08.2024
federführend: AfUEuK; mitberatend: AfELuV*

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz hatte die Beratung in seiner 44. Sitzung am 18. November 2024 abgeschlossen und um Durchführung der Mitberatung gebeten, um das Dezember-Plenum erreichen zu können.

Er empfiehlt dem Landtag jeweils mehrheitlich, die Anträge abzulehnen.

Beratung

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) merkt an, bei der in den Anträgen angesprochenen Thematik handele es sich sozusagen um einen Dauerbrenner. Die Anträge seien im federführenden Umweltausschuss ausführlich beraten worden, und die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion im Landwirtschaftsausschuss schlossen sich jeweils dem Votum des federführenden Ausschusses an. Die Gründe für das Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion im federführenden Umweltausschuss seien den Niederschriften über die Sitzungen des Umweltausschusses zu entnehmen. Die Argumente müssten sicherlich nicht im Rahmen der Mitberatung wiederholt werden.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) kommt im Zusammenhang mit den drei in Rede stehenden Anträgen auf den Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen „Für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen: Ein effektives Wolfsmanagement umsetzen“ in der Drucksache 19/5652 zu sprechen und erinnert an das Sprichwort: Wer etwas möchte, findet Wege. Wer etwas nicht möchte, findet Gründe.

Aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, lese sich der Antrag der Koalitionsfraktionen, der sehr lang sei und mehr als vier DIN A4-Seiten umfasse, ein Stück weit wie eine Aneinanderreihung von Entschuldigungen, warum es bislang nicht möglich gewesen sei, weiterzukommen. Und dies wirke recht unbefriedigend.

Auch wenn der Antrag der Koalitionsfraktionen, plötzlich nach einer Reihe von Anträgen, die von den Oppositionsfraktionen gestellt worden seien, eingebracht worden sei, sei es gut, dass nun endlich die die Regierung tragenden Fraktionen einen eigenen Antrag zu der Thematik eingebracht hätten. Allerdings wolle er an dieser Stelle noch einmal auf den zweiten Satz des genannten Sprichwortes „Wer etwas nicht möchte, findet Gründe“ verweisen.

Als der Antrag der Koalitionsfraktionen in der 44. Sitzung des Umweltausschusses am 18. November 2024 behandelt worden sei, habe die Vertreterin des Umweltministeriums sinngemäß ausgeführt, dass man in Bezug auf das Schnellabschussverfahren von Gerichtsentscheidung zu Gerichtsentscheidung lerne und mit jeder Ablehnung durch ein Gericht Erfahrungen sammle, die bei dem jeweils nächsten Antrag berücksichtigt würden.

Sie habe in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass zuletzt ein Begleitschreiben zu einem Schnellabschussverfahren mehr als 20 Seiten umfasste habe.

Vor etwa einem Jahre habe eine, wie der Abgeordnete sagt, denkwürdige Pressekonferenz stattgefunden, in der die Bundesumweltministerin die Auffassung vertreten habe, dass das Schnellabschussverfahren rechtssicher sei. Dass nun in der 44. Sitzung des Umweltausschusses ausgeführt worden sei, dass von Mal zu Mal nachjustiert werde, halte er, vorsichtig formuliert, für befremdlich und mache deutlich, dass immer noch große Lücken bestünden.

Im Grunde habe sich in der 44. Sitzung des Umweltausschusses offenbart, dass noch etwas mehr in die Waagschale geworfen werden könnte, als dies bislang geschehen sei.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) entgegnet, die Forderungen der SPD-Fraktion seien, etwa in Richtung eines regional differenzierten Bestandsmanagements, sehr klar und gingen über die Frage des Schnellabschussverfahrens hinaus. Die SPD-Fraktion lege Wert darauf, dass das Schnellabschussverfahren endlich umgesetzt werde, ihre Forderungen gingen jedoch einen großen Schritt weiter.

Auch die SPD-Fraktion sei mit der gegenwärtigen Situation nicht zufrieden. Sie müsse allerdings zur Kenntnis nehmen, welche Möglichkeiten der Landesebene zur Verfügung stünden.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) betont, in der Praxis vor Ort werde im Zusammenhang mit dem Thema Wolf mittlerweile von Politikversagen gesprochen. Aus der Sicht derer, die in besonderer Weise unter der Wolfsproblematik litten, könne er, so der Abgeordnete, dies gut nachvollziehen.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion im Landwirtschaftsausschuss könnten sich den Voten des federführenden Ausschusses zu den in Rede stehenden Anträgen nicht anschließen, sondern sprächen sich selbstverständlich für eine Annahme der Anträge der CDU-Fraktion aus.

Neben der Frage des nicht funktionierenden Schnellabschussverfahrens gehe es bei den Anträgen der CDU-Fraktion darum, dass die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, in die Wolfspopulation einzugreifen, nicht genutzt würden.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) erwidert, Frau Lena Düpont, Mitglied der EVP-Fraktion im Europaparlament habe vor Kurzem noch einmal das Verfahren, das sich derzeit auf EU-Ebene abspiele, beschrieben und auch Wege skizziert. Aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, bestehe durchaus Einigkeit in der Frage, wie die Dinge gestaltet werden könnten. Allerdings sei es auch wichtig, dass dies dann auch auf der EU-Ebene geschehe.

Dass in der Frage der Wolfsproblematik mittlerweile Politikverdrossenheit bestehe, könne er bestätigen. Der Präsident des Deutschen Jagdverbandes, Herr Dammann-Tamke, habe klare Worte zu den - auch politischen - Auswirkungen der Wolfsproblematik auf den ländlichen Raum gefunden.

Bei der in Rede stehenden Thematik gehe es über die Frage der Schnellabschüsse hinaus um die fachliche Diskussion auf der richtigen Ebene, um die Frage der Änderung der FFH-Richtlinie und die Frage eines regional differenzierten Bestandsmanagements, und all dies finde sich in dem Antrag der Koalitionsfraktionen wieder.

Zwischen der CDU, den Grünen und der SPD bestehe zumindest in Niedersachsen ein ziemlich großer Konsens, und dies sollte durchaus im parlamentarischen Raum zum Ausdruck gebracht werden, damit sich der ländliche Raum nicht sozusagen abgehängt fühle, sondern deutlich werde, dass klare Vorstellungen bestünden, was geschehen müsse, und eine klare Zielrichtung formuliert werde.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) wirft ein, er habe kürzlich an einer Versammlung des Zentralverbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden teilgenommen und habe sozusagen großen Unmut an der Basis wahrgenommen. Darin, dass dringend etwas bezüglich der Wolfsproblematik geschehen müsse, bestehe Einigkeit.

Der Vertreter der SPD-Fraktion habe eine Reihe von Punkten angesprochen, auf die in dem Antrag der Koalitionsfraktionen abgestellt werde. Allerdings bleibe es dabei, dass die Aussage der Bundesumweltministerin vor einem Jahr, dass das Schnellabschussverfahren rechtssicher sei, nicht zutreffe. Die Gerichte hätten mehrfach behördliche Genehmigungen zum Schnellabschuss „kassiert“.

Er werde bei einer Abstimmung über die Anträge in der heutigen Sitzung ebenso stimmen wie in der 44. Sitzung des Umweltausschusses, also den Anträgen der CDU-Fraktion und dem Antrag der Fraktion der AfD zustimmen.

Zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen in der Drucksache 19/5652 werde er sich der Stimme enthalten, da er durchaus anerkenne, dass mit dem Antrag das Ziel verfolgt werde, in der Wolfsproblematik voranzukommen. Dem Antrag zuzustimmen, sei ihm insgesamt aber nicht möglich.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE) betont, die Mitglieder der Fraktion der Grünen im Landwirtschaftsausschuss folgten der, wie er sagt, Fachlichkeit der Mitglieder ihrer Fraktion im federführenden Umweltausschuss und dementsprechend auch den Beschlussempfehlungen des Ausschusses.

Beschluss

Zu a) Der **Ausschuss** schließt sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/527 abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Zu b) Der **Ausschuss** schließt sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/4609 abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Zu c) Der **Ausschuss** schließt sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/5074 abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 8:

Für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen: Ein effektives Wolfsmanagement umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5652](#)

Direkt überwiesen am 30.10.2024

federführend: AfUEuK; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF; Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfELuV hier: Abgabe einer Stellungnahme

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz hatte in seiner 44. Sitzung am 18. November 2024 dem Plenum des Landtages mehrheitlich empfohlen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Beratung

Der **Ausschuss** war bereits bei der Behandlung der Anträge unter Tagesordnungspunkt 7 auch auf den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/5652 eingegangen. Eine darüber hinausgehende Aussprache ergibt sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 9:

Den wolfsabweisenden Grundschutz für Nutztiere und den Ausgleich von Risschäden durch Wolfsübergriffe dauerhaft verlässlich finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3365](#)

Erste Beratung: 33. Sitzung am 09.02.2024

federführend: AfELuV; mitberatend: AfUEuK; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz hatte in seiner 44. Sitzung am 18. November 2024 die Mitberatung durchgeführt und sich gegenüber dem federführenden Ausschuss dafür ausgesprochen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Beratung

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an und empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 10:

Informationsreise zur Grünen Woche vom 16. bis 17. Januar 2025

hier: Beschlussfassung zum Messe-Rundgang

Vors. **Jörn Domeier** (SPD) weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern in Kürze eine Einladung zur Grünen Woche zugehen werde. Da die Einladungen personalisiert seien, könne die Anmeldung zur Grünen Woche nicht zentral durch die Landtagsverwaltung erfolgen, sondern sei von den Ausschussmitgliedern selbst vorzunehmen.

Der Vorsitzende macht des Weiteren darauf aufmerksam, dass das Ausstellerverzeichnis mittlerweile online abrufbar sei. Er bittet darum, der Landtagsverwaltung spätestens bis zum 4. Dezember 2024 Wünsche für den Besuch von Messeständen zuzuleiten.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) merkt an, die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion interessierten sich insbesondere für einen Besuch der Messepräsentationen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sowie des Netzwerkes Fokus Tierwohl. Er bittet um Auskunft dazu, wie weit die Messeauftritte auseinanderliegen und ob es möglich ist, im Rahmen des Messerundganges beide Messestände zu besuchen.

Frau **Stürzebecher** (LTVVerw) antwortet, der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ habe seine Wünsche für den Messerundgang bereits mitgeteilt. Sofern seitens der Ausschussmitglieder des Landwirtschaftsausschusses hierüber hinausgehende Wünsche für den Besuch von Messeauftritten im Rahmen des Messe-Rundgangs bestünden, sollten diese der Landtagsverwaltung bis zum 4. Dezember 2024 mitgeteilt werden, um die Wünsche dann gesammelt der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft mit der Bitte zuzuleiten, für die Organisation des Messe-Rundgangs eine Auswahl insbesondere unter zeitökonomischen Aspekten zu treffen. Sofern einzelne Messeauftritte im Rahmen des Rundgangs nicht besucht werden könnten, wäre anheimgestellt, diese Messestände gegebenenfalls im Anschluss an den von der Marketinggesellschaft organisierten Rundgang zu besuchen.
